

**Antrag auf Anerkennung von Studiennachweisen und Prüfungsleistungen für den Bachelor- oder Masterstudiengang „Cognitive Science“**

Name, Vorname	
Matrikelnummer	

**Anzuerkennende auswärtige Leistung**

Universität	
Name der Lehrveranstaltung	
Semester und Jahr	
(ECTS-)Credits	
Auswärtige Note	

**Anerkennung für**

Modul <sup>(a)</sup>	
SWS	
ECTS-Credits	
Note <sup>(b)</sup>	

**Beigefügte Unterlagen:**

- Abschlusszertifikat (Schein)
- Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibung
- auswärtiges Transcript of Records
- weitere Unterlagen:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der angegebenen auswärtigen Leistung.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Stellungnahme der für das Modul zuständigen Lehrperson

Dem Antrag auf Anerkennung wird zugestimmt.  ja  nein

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

### Stellungnahme des Prüfungsausschusses (bzw. Studiendekan:in)

Dem Antrag auf Anerkennung wird zugestimmt.  ja  nein

Begründung (im Falle des Versagens der Anerkennung): <sup>(c)</sup>

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

#### Hinweise:

<sup>(a)</sup> Module des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs „Cognitive Science“ lt. Prüfungsordnung §4 (1).

Bei Antrag auf Anerkennung für eines der Bachelor-Pflicht- oder Bachelor- bzw. Master-Wahlpflichtmodule wenden Sie sich bitte an die auf der Webseite des Instituts für Kognitionswissenschaft gelistete für das Modul zuständige Lehrperson:

[https://www.ikw.uni-osnabrueck.de/en/students/bachelor\\_cognitive\\_science/examination\\_matters.html](https://www.ikw.uni-osnabrueck.de/en/students/bachelor_cognitive_science/examination_matters.html)  
[https://www.ikw.uni-osnabrueck.de/en/students/master\\_cognitive\\_science/examination\\_matters.html](https://www.ikw.uni-osnabrueck.de/en/students/master_cognitive_science/examination_matters.html)

Nach der Stellungnahme der für das Modul zuständigen Lehrperson bitte zur weiteren Bearbeitung im Prüfungsamt einreichen.

<sup>(b)</sup> Notenskala für benotete Leistungen an der hiesigen Universität gemäß §8 (1) der Prüfungsordnung für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang „Cognitive Science“:

1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend), 5 (nicht ausreichend). Einzelnoten können zur Differenzierung um 0,3 herauf- oder herabgesetzt werden; dabei sind die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen.

Umrechnung nicht vergleichbarer Notensysteme erfolgt lt. §16 (8) PO für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang „Cognitive Science“ im Regelfall nach der modifizierten bayerischen Formel. Wenn die Umrechnung nicht möglich ist, wird die Leistung mit „bestanden“ anerkannt.

<sup>(c)</sup> Bei Versagen der Anerkennung ist lt. Prüfungsordnung §16 (4) eine Begründung anzugeben.